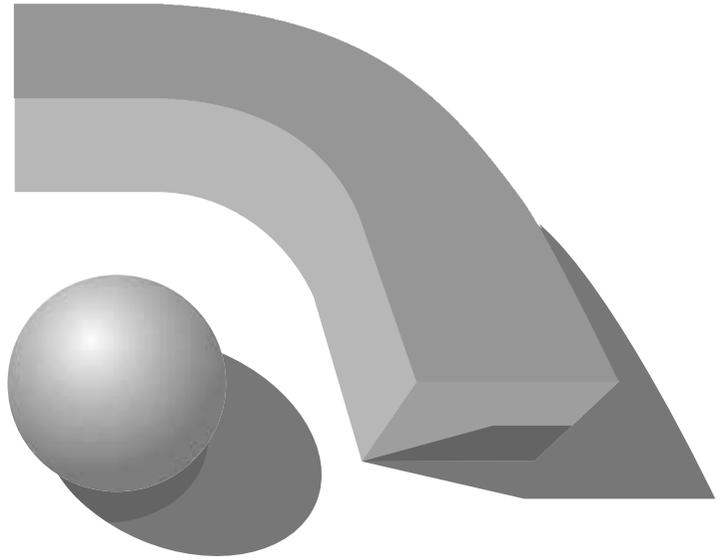


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



61. Jahrgang/Nummer 18

Samstag, den 6. Mai 2023

Maibäume in Hüttlingen



Der Mai ist da ...

und wieder gibt es schöne und kreative Kindermaibäume in den Teilorten und am Kindergarten St. Franziskus zu bewundern.

Wir bedanken uns

bei allen Beteiligten für die Fortführung dieses Brauches und den schönen Schmuck in unserer Gemeinde.

hüttlingen
Ostalbkreis

Die Gemeinde Hüttlingen (6.100 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt **zwei**

Mitarbeiter (m/w/d) für den kommunalen Bauhof in Vollzeit

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben sind beispielsweise Instandhaltungstätigkeiten an Straßen, Wegen und Plätzen (Pflasterarbeiten, Straßen- bzw. Wegebau), die Pflege der kommunalen Grünanlagen, Spielplätze und des Friedhofs, allgemeine Bauhoftätigkeiten sowie die Mitarbeit im Winterdienst inklusive Winterdienst-Rufbereitschaft.

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Sie verfügen über eine abgeschlossene **handwerkliche Berufsausbildung** oder **Ausbildung als Gärtner/in**? Sie haben die Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, z.B. im Rahmen des Winterdienstes oder Notdiensten? Sie arbeiten gern verantwortungsbewusst und selbstständig? **Dann bewerben Sie sich gern bei uns!** Der Besitz der Führerscheinklasse B wird vorausgesetzt, BE oder CE ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem jungen, dynamischen und engagierten Team, betriebliche Altersvorsorge im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes sowie Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie Jahressonderzahlung und Leistungsentsgelt). Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und grundsätzlich in Vollzeit, wobei auch ein Jobsharing möglich ist.

Die Bezahlung erfolgt nach den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie diese **bis zum 12.05.2023** an die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, gerne auch online an andrea.weker@huettlingen.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend den Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Herr Nusser, Ortsbaumeister (Tel. 07361/9778-12) sowie Frau Weker, Personalamt (Tel. 07361/9778-15).



2023 wird wieder eine kommunale Sommerferienbetreuung bei einer Mindestteilnehmerzahl von sieben Kindern angeboten.

Die Betreuung in den Sommerferien wird in folgenden Zeiträumen angeboten:

- 27.07.2023 – 04.08.2023
- 04.09.2023 – 08.09.2023

Die Schüler die im Schuljahr 2023/24 eingeschult werden, können das Angebot der Sommerferienbetreuung ebenfalls nutzen. Ebenso diejenigen, die im Schuljahr 2023/24 in die 5. Klasse wechseln.

Buchbar ist immer nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags.

Näheres entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen.

Anmeldeschluss ist am 11.06.2023

Anmeldungen erfolgen ausschließlich online über die Homepage der Gemeinde Hüttlingen. Eine **Anmeldung für die Sommerferienbetreuung ist ab jetzt online möglich** (<https://www.huettlingen.de/gemeinde-buerger/betreuung-und-bildung/kommunale-schulferienbetreuung>).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hügler, Tel. 07361/9778-20 oder an Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr



10 Jahre KiTa Kocherwichtel in Hüttlingen!

Daher laden wir herzlich ein zum

„Tag der offenen Tür“

am **Samstag, 13.05.2023, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

14:00 Uhr - Auszeichnung durch das EPiZ Reutlingen als *FaireKITA* mit musikalischem Programm der Kocherwichtelkinder

Für´s leibliche Wohl gibt es Kaffee und Kuchen, Getränke und Waffeln.

Wir freuen uns auf große und kleine Besucher!



Hunde in Hüttlingen



Wer auch immer den Bericht „Ärgernis...“ im letzten Gemeindeblatt geschrieben hat, dürfte seine Haltung eindeutig, aber ohne Sachverstand, verdeutlicht haben.

- „Aggressives Verhalten gehört zum Wesen eines Hundes und ist nicht auf bestimmte Rassen begrenzt.“
- Verhaltensempfehlungen ...

Aggressive und gefährliche Hunde sind in der ehemaligen Rasseliste des Landes festgehalten. Schlussfolgernd ist festzuhalten, dass nicht alle Hunderassen aggressiv oder gefährlich sind ... und Verhaltensempfehlungen sollten nur dazu befähigte Menschen geben.

Hunde sind meist lebenslustige Zeitgenossen, die ihre Umwelt erkunden. Dazu gehört es auch, Menschen freundlich zu begrüßen und abzuschnuppern.

Dass das nicht von allen begrüßt wird, versteht sich. So sollten alle Hundehalter sich entsprechend verhalten. Dazu gehört dann, dass der Hund – wenn man fremden Personen begegnet – zu sich gerufen wird.

Denn Hunde – ob geliebt oder nicht – sind in vielen Situationen des Lebens wichtig: Rettungshunde, Therapiehunde, etc. Deswegen tut eine beidseitige Toleranz gut. Trägt sie doch zu einem schönen und friedlichen Miteinander bei.

Achim Zehender



Der Kleintierzuchtverein Hüttlingen lädt ein zum

traditionellen Göggelesfest

am **20.Mai 2023 und 21.Mai 2023**
im **Züchterheim, Buchener Straße 20**

SAMSTAG, 20.Mai 2023

ab 11:00 Uhr Verkauf von gegrillten Hähnchen

SONNTAG, 21.Mai 2023

ab 10:00 Uhr Frührschoppen

ab 11:30 Uhr Mittagstisch

nachmittags Kaffee und Kuchen

Für unsere Gäste bieten wir ein reichhaltiges Angebot von Leckerbissen an. Neben traditionell knusprigen Hähnchen vom Grill, gibt es von Schweinehals mit Salat über Steak mit Salat, Bratwurst mit Salat, Thüringer vom Grill, Rote vom Grill, Pommes Frites, Salatteller alles was das Herz begehrt! Dazu noch ein Krug gebraute Lebensfreude oder etwas gekühltes alkoholfreies zu schwäbischen Preisen





Altpapier - Sammlung der Handballabteilung TSV Hüttlingen und der SG2H

Am Samstag, den 6. Mai 2023 findet die diesjährige Altpapiersammlung statt. Wir bitten Sie ihr Altpapier ab 8:30 Uhr gut gekennzeichnet rauszustellen.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Unterstützung.

Müttergenesungswerk

Das Müttergenesungswerk sammelt Spenden

Rund um den Muttertag geht das Müttergenesungswerk (MGW) auf die Straßen, um Spenden für kurbedürftige Mütter, Väter und pflegende Angehörige zu sammeln. Mit Ihrer Spende können Sie uns unterstützen.

Seien Sie Kraftspender*in für Mütter

In Hüttlingen werden keine Sammler*innen mit MGW-Spendendosen unterwegs sein.

Sie können jederzeit spenden:

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04

BIC: BFSWDE33MUE

www.muettergenesungswerk.de/kraftspenden

#Kraftspenden zum Muttertag

Warum spenden?

Care-Arbeit zu leisten ist kräftezehrend und bedeutet für Mütter, Väter und pflegende Angehörige oftmals an sieben Tagen die Woche 24 Stunden täglich für andere da zu sein. Die Pandemie hat ihre Situation noch verschärft. Lockdowns, Schul- und Kitaschließungen, Quarantäne und Isolation wurden zur Kraftprobe. Aus Belastung wurde Überlastung – oft einhergehend mit negativen Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit. Gerade Müttern gegenüber haben wir eine besondere Verantwortung, denn sie leisten immer noch den Großteil der Care-Arbeit – unbezahlt, inklusive Renteneinbußen durch Teilzeitarbeit.

Eltern und Pflegenden, die am Ende ihrer Kräfte sind, steht das Müttergenesungswerk seit über 70 Jahren als Kraftspender zur Seite.



• Veranstaltungen im Mai/Juni 2023 •

Fr., 05.05.2023	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein e. V., Bürgersaal	So., 21.05.2023	Maiandacht, Heimatliebe Niederaflingen, Dorfkapelle Niederaflingen
Fr., 05.05.2023	Fußball: TSV Hüttlingen – SG Eigenzell-Ellenberg, 18.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig	Fr., 26.05.2023	Kleinkunstfrühling: Michael Krebs
Sa., 06.05.2023	Altpapiersammlung, TSV Abt. Handball	So., 04.06.2023	Fußball: TSV Hüttlingen – SGM Stödtlen/Tannhausen I, 15.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig
Sa., 13.05.2023	Tag der offenen Tür, KiTa Kocherwichtel	Do., 08.06.2023	Fronleichnamfest, Heilig-Kreuz-Chor, Heilig-Kreuz-Kirche
So., 14.05.2023	Platzkonzert, Musikverein, vor Begegnungsstätte	Sa., 10.06.2023	Sonnwendfeier, Heimatliebe Niederaflingen, östl. vom Naturerlebnisbad
So., 14.05.2023	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	So., 11.06.2023	Kleintierbörse, Kleinzuchtverein, Züchterheim
So., 14.05.2023	TSV Hüttlingen – SG Schrezheim, 15.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig		
Sa.,-So., 20./21.05.	Göggelesfest, Kleintierzuchtverein, Züchterheim		

Parkhaus Forum - abschließbare Fahrradbox



Die Gemeinde möchte im Parkhaus Forum, Abtsgmünder Straße 4, im Erdgeschoss eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder (Bio- und E-Bikes) anbieten. Die Fahrräder könnten überdacht in einer separaten Gitterbox mit abschließbarer Tür gegen einen monatliche Gebühr von 10 Euro abgestellt werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei gemeinde@huettingen.de oder Telefon 07361/9778-0 bis Montag, 22. Mai 2023.

Da die Anzahl der Unterstellmöglichkeit sehr begrenzt ist, werden die Standplätze nach Eingang der Bewerbung vergeben.

Amtliche Bekanntmachungen



Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 27. Februar 2023 (Az. 61-621.310) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich „Hasenweide-Süd“ in der Gemeinde Essingen (95. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 26.07.2022 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 95. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Geplante Wohnfläche ca. 0,9 ha
- Geplante Grünfläche ca. 0,9 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 16. September 2021.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amts-

blättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 29. April 2023 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 20. April 2023
Bürgermeisteramt Aalen
Steidle
Erster Bürgermeister



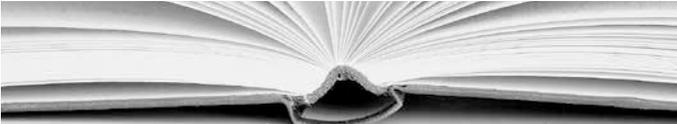
Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 20

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für KW 20 (15. bis 20. Mai 2023) wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt auf

Dienstag, 16. Mai 2023, 10.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Die Hüttlinger Bücherei

in der kostenlos Bücher, Hörbücher und Zeitschriften ausgeliehen werden können, hat

dienstags von 10 bis 11 Uhr und
 von 15 bis 18 Uhr und
 donnerstags von 15 bis 17 Uhr geöffnet.



Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen



„Einsteigen – Mitfahren“

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.

Grund- und Gewerbesteuer

Steuertermin 15. Mai 2023

Die 2. Vorauszahlungsrate des Jahresbetrages der Grundsteuer und der Gewerbesteuer wird zum 15. Mai 2023 zur Zahlung fällig. Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Die Steuerbeträge müssen bis zum 15. Mai 2023 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer unbedingt das auf dem Bescheid zugeteilte Kassenzzeichen an. Das Kassenzzeichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grund-/Gewerbesteuer bei der Gemeindekasse.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck ein SEPA-Lastschriftmandat! Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt

Zurück an:



Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen
Telefon 07361/9778-0

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ0000087781
Kassenzzeichen:.....

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n) (bitte ankreuzen):

- Grundsteuer Gewerbesteuer(n)
- Wasser-/Abwasser Hundesteuer
- Sonstiges:

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht und Bauflächenbedarfsnachweis mit Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotentials der Planungsgruppe stadtländingenieure aus Ellwangen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hüttlingen hat am 04. März 2021 den Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet „Bolzensteig VI“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO gefasst.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 10/2021 vom Samstag, den 13. März 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Informationsveranstaltung für die Bürger fand am Dienstag, den 15. Juni 2021 um 17.00 Uhr im Forum der Gemeinde Hüttlingen statt.

Während der öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 hat der Gemeinderat dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht und Bauflächenbedarfsnachweis mit Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotentials der stadtländingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 10.11.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ebenso ausgelegt wurden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung

nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet wurden.

Bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2023 hat der Gemeinderat den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung zur Eingriffs- / und Ausgleichsregelung, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung mit Umweltbericht der stadtländingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 06. Februar 2023 gebilligt.

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, den jetzt beschlossenen Entwurf mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung zur Eingriffs- / und Ausgleichsregelung, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Auch sind die Träger öffentlicher Belange, die bei der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf Anregungen vorgebracht haben, nach § 4 Absatz 2 BauGB erneut zu beteiligen

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt: (nicht maßstabsgerecht)



Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Stellungnahmen u. umweltrelevante Informationen sind bereits verfügbar und liegen mit dem Bebauungsplanentwurf aus (Diese wurde zum 1. Entwurf abgegeben und vorgebracht):

Arten wesentlicher umweltbezogener Stellungnahmen	Urheber Zum 1. Entwurf	Thematischer Bezug	Schlagwortartige Kurzfassung
Von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesnaturschutzverband Baden Württemberg e.V. v. 29.06.2021/09.01.2022	Qualität Umweltprüfung, verbleibender Eingriff	<ul style="list-style-type: none"> - Waldgrenze wird erreicht - Flächenverbrauch - Verlust von landwirtschaftl. Fläche.
	Regierungspräsidium Freiburg v. 15.07.2021/31.12.2021	Geologischer Untergrund	<ul style="list-style-type: none"> - Quartäre Ablagerungen d. Goldshöfer Sande - Holozäne Abschwemmmassen - Empfehlung objektbezogener Baugrunduntersuchungen gem. DIN 4020
	Regierungspräsidium Stuttgart v. 02.07.2021/12.01.2022	Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Vorgaben übergeordneter Planungen zur Schonung der Ressourcen - (Begründung des Bedarfs)
	Transnet BW GmbH v. 29.06.2021	Immissionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Vorgaben zu Leitungsabständen - Hinweise zum Aufenthalt im Schutzstreifen der 380KV-Leitung
	Landratsamt Ostalbkreis:02.07.2021 /13.01.2022 Wald – und Forstwirtschaft Gewerbeaufsicht Altlasten u. Bodenschutz Landwirtschaft Naturschutz jeweils vom 02.07.2021/13.01.2022 Gemeinde Rainau 06.07.2021	<p>Waldabstand 30 m sind eingehalten</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Verlust Boden</p> <p>Flächenverbrauch</p> <p>Umweltprüfung</p> <p>Nachbargemeinde</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Waldschutz - Waldbiotope sind nicht direkt betroffen - Keine Bedenken - Hinweis auf die best. Stromleitungen - Ausgleich schutzgutübergreifend in Abstimmung mit UNB - Umweltbericht liegt vor - Eingriffs- u. Ausgleichsbilanz - Artenschutzrechtl. Belange - Eingriffs-/Ausgleichsbilanz - Schwerlastverkehr - Lärmbelästigung
Privatpersonen:	Peter Müller-Krejcir Naturbeobachter: 11.01.2022 zum 1. Entwurf	Zur Artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung/zum Umweltbericht und Bebauungsplanentwurf/planungsrechtliche Festsetzungen u. örtliche Bauvorschriften	Maßnahmen, Empfehlungen, Ablehnung mit Begründung

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Information verfügbar.

Art der verfügbaren umweltbezogenen Informationen	mit Aussagen zu	Schlagwortartige Kurzfassung
Stadtlandingenieure Ellwangen 06.02.2023	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Begründung mit Umweltbericht Eingriffsermittlung/Ausgleich	Dem Planvorhaben steht unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen- aus artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten grundsätzlich nichts entgegen

Nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan mit Textteil und der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht, der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der geplanten externen Ausgleichsmaßnahme sowie dem Bauflächenbedarfsnachweis mit Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotenzials der Stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 06.02.2023 in der Zeit vom

15. Mai 2023 bis 16. Juni 2023

je einschließlich im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, Foyer 1. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen unter www.huettlingen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und das betroffene Grundstück anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Auch werden diese Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. (Präklusion)

Hüttlingen, den 03. Mai 2023
gez. Günter Ensle, Bürgermeister

Recycling



GOA-Abfuhrtermine

Hüttlingen:

08.05.2023 Hausmüll
08.05.2023 Biomüll
11.05.2023 gelber Sack

Sulzdorf:

08.05.2023 Hausmüll
08.05.2023 Biomüll
11.05.2023 gelber Sack

Niederalfingen:

08.05.2023 Hausmüll
08.05.2023 Biomüll
12.05.2023 gelber Sack

Seitsberg:

08.05.2023 Hausmüll
08.05.2023 Biomüll
11.05.2023 gelber Sack

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April - Oktober	November – März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

www.feuerwehr-huettlingen.de

Aktive:

09.05.2023, 18.30 Uhr Atemschutz

Jugendfeuerwehr:

12.05.2023, 18.30 - 20.00 Uhr Übung

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023

ERSTER SPATENSTICH FÜR DEN RADWEG UND DIE BUSHALTESTELLE STRAUBENMÜHLE I.Z.D. B 19

Ein 400 Meter langer Geh- und Radweg wird auf der Südseite der B 19 erstellt werden, ebenso zwei barrierefreie Bushaltestellen und Querungshilfen. Begleitend dazu werden Kanäle ausgewechselt und die Straßenbeleuchtung erneuert.

Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten ausgeführt. Die Zufahrt zum Einkaufsmarkt ist jederzeit frei. Der Radverkehr wird über den Kocher-Jagst-Radweg geleitet. Für den Fußverkehr wird versucht eine Gehwegseite auszuweisen. Sollte dies nicht möglich sein, muss auf den Kocher-Jagst-Radweg ausgewichen wer-

den. Während der Bauzeit werden beidseitig Ersatz-Bushaltestellen eingerichtet werden.

Eine Ampel wird den Verkehr regeln.

Die Gesamtbaukosten betragen rund 1,4 Millionen Euro. Den Planungsauftrag hatte das Büro stadtländingenieure aus Ellwangen erhalten. Die Tief- und Straßenbauarbeiten wurden an die Firma Bortolazzi in Bopfingen als günstigsten Bieter für 1,1 Millionen Euro vergeben. Knapp 840.000 Euro betragen die Zuschüsse aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Bis November soll alles fertig sein.



Bürgermeister Günter Ensle, Vertreter des Gemeinderats, Planungsbüro und Baufirma beim ersten Spatenstich.

BAUVORHABEN

NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE UND CARPORT, MÖRIKESTRASSE 18

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport mit der Abweichung von der Begrünung des Hauseingangsdaches. Auf die Photovoltaikpflichtverordnung wird hingewiesen.

ERSTELLUNG EINER SCHLEPPERGARAGE MIT SCHAFSTALL (ER-SATZNEUBAU) EBNATER STRASSE 32

Zu der Erstellung einer Schleppergarage mit einem Schafstall wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

ERSTELLUNG EINES BALKONS IM DACHGESCHOSS, LINDENSTRASSE 13

Zu der Erstellung eines Balkons im Dachgeschoss wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

ERSTELLUNG VON ZWEI DACHGAUBEN, SCHMIEDWIESENWEG 9

Zu der Erstellung von zwei Dachgauben erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

WINTERGARTENANBAU UND GARAGENNEUBAU, WAIBLINGER STRASSE 3

Zu dem Wintergartenanbau und Garagenneubau wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt. Ein elektrisches Garagentor ist einzubauen, wurde ergänzt.

ERSTELLUNG EINES CARPORTS MIT LAGERRAUM, BRUNNENSTRASSE 1

Zu der Erstellung eines Carports mit Lagerraum wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

BEBAUUNGSPLAN „BOLZENSTEIG VI“ MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN, UMWELTBERICHT UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN HIER: ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUGB UND UNTERRICHTUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB

Joachim Zorn von den stadtländingenieuren Ellwangen stellte den 2. Entwurf des Bebauungsplans vor, der im Mai ausgelegt wird. Nach der ersten Auslegung gingen Einwendungen und Stellungnahmen ein, die in den zweiten Entwurf aufgenommen wurden. So wird etwa Oberflächenwasser nach Regen gedrosselt dem Kriegwartgraben eingeleitet. Das Gebiet wird nicht über den Ortsbach entwässert.

Nicht vor Ende 2024 ist mit dem Abschluss der Umlegung zu rechnen. Frühestens im Herbst 2025 könne erschlossen werden.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichregelung, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht der stadtländingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 06. Februar 2023 wurde mit 11 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt den jetzt beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Abhandlung zur Ausgleichsregelung, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht vom 15. Mai 2023 bis 15. Juni 2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die bei der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf Anregungen vorgebracht haben, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Für die Belange des Umweltschutzes wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind.

Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

STRASSENINSTANDSETZUNGSPROGRAMM 2023 – VERGABE

Der Gemeinderat stimmte zu die Straßenbauarbeiten, im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogramms 2023 an die Firma Gebrüder Eichele aus Untergröningen als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 298.435,03 € zu vergeben. Die finanziellen Mittel für die Sanierung von Ortstraßen, GV-Straßen, Gehwegen sowie Klein- und Kleinstreparaturen sind über den Ergebnishaushalt 2023 finanziert.

BAUGEBIET „HEILIGENWIESEN SÜD II“ - VERGABE STRASSENBELEUCHTUNG

Der Gemeinderat stimmte zu, die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen als günstigster Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 36.662,17 € inkl. MwSt., mit der Ausführung der Maßnahme zu beauftragen. Die finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2023 unter dem Titel „Straßenbeleuchtung Neuerschließungen“ eingestellt.

UMSETZUNG DES LANDESWEITEN BIOTOP-VERBUNDS AUF KOMMUNALER EBENE IN HÜTTLINGEN HIER: VORSTELLUNG DES ZWISCHENBERICHTS DER BIOTOP-VERBUNDPLANUNG

Landschaftsarchitekt Andreas Walter und Barbara Neher von Plan Werk Stadt, Westhausen gaben einen Zwischenbericht der Planungen.

Im Juni 2023 soll ein Maßnahmenplan erstellt werden. Dieser wird zusammen mit Fachkundigen und dem Umweltausschuss des Gemeinderats entwickelt.

Ziele eines Biotopsverbunds sind die Erhaltung von Populationen durch genetischen Austausch, die Verbesserung von Wanderungsmöglichkeiten zwischen Habitaten und die Wiederbesiedlung von Habitaten zu ermöglichen.

Der Gemeinderat nahm von dem Zwischenbericht der Biotopverbundplanung in Hüttlingen zustimmend Kenntnis.

BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 23.03.2023:

1. Der Aufstellung eines Festzeltes,
2. der Beratung des Bebauungsplans Gewerbegebiets Bolzensteig VI.
3. dem Verkauf einer Teilfläche,
4. der Instandsetzung eines Feldweges,
5. einer Pachtanfrage

zu.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

ZUWENDUNG AUS MITTELN DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG KLIMASCHUTZ-PLUS (STRUKTUR-, QUALIFIZIERUNGS- UND INFORMATIONSPROGRAMM)

Die Gemeinde Hüttlingen hat im Wege der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung für das Vorhaben **Bilanzierung von CO₂-Emissionen** (BICO2BW) auf der Grundlage des Antrags vom 30.11.2022 mit Schreiben der L-Bank vom 6. März 2023 einen Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 3.600 € bewilligt bekommen.

Gegenstand der Förderung ist die Erstellung und Fortschreibung einer kommunalen Energie- und CO₂-Bilanz mithilfe des im Auftrag des Ministeriums für Umwelt-, Klima- und Energiewirtschaft entwickelte EDV-Instruments BICO2BW.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 08.12.2022 und endet am 31.12.2023.

Mit der Durchführung der Dienstleistungen auf Basis Zeit und Material wurde die Steinbeis Transfer GmbH, vertreten durch die Prof. Dr. Ing. Martina Hofmann, mit einem **Gesamtbetrag von 4.998 € brutto** beauftragt.

Bereits am 5. April 2023 fand in den Räumlichkeiten des Rathauses der erste Workshop hierzu statt.

Es wird nun versucht alle Daten zu erfassen, damit dem Gemeinderat im Herbst 2023 eine sogenannte Treibhausgasbilanz für die Gesamtgemeinde Hüttlingen bekannt gegeben werden kann.

Der Gemeinderat nahm von den Informationen zustimmend Kenntnis.

MOBILE GESCHWINDIGKEITSMESSUNG IM JAHR 2022

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenverkehr hat im Jahr 2022 diverse Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die durchschnittliche Beanstandungsquote für mobile Messungen im Ostalbkreis lag 2022 bei 5,07%.

B 19 Niederalfingen, Höhe Bushaltestelle, Fahrtrichtung Abtsgmünd, zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 723, Beanstandungen 6 Fahrzeuge (0,83%)

Statistik der verfolgbaren Datensätze

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01-10 km/h	2	33,33%
11-15 km/h	4	66,67%

B 19 Niederalfingen, Höhe Bushaltestelle, Fahrtrichtung Hüttlingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 324, Beanstandungen 6 Fahrzeuge (1,85%)

01-10 km/h	3	50,00%
11-15 km/h	2	33,33%
16-20 km/h	1	16,67%

B 19, Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 1107, Beanstandungen 13 Fahrzeuge (1,17%)

01-10 km/h	12	92,31%
11-15 km/h	1	7,69 %

B 19, Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 894, Beanstandungen 41 Fahrzeuge (4,59%)

01-10 km/h	32	78,05%
1-15 km/h	8	19,51%
16-20 km/h	1	2,44%

Bachstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 1204, Beanstandungen 66 Fahrzeuge (5,48%)

01-10 km/h	48	72,73%
11-15 km/h	12	18,18%
16-20 km/h	6	9,09%

Bachstraße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 1198, Beanstandungen 75 Fahrzeuge (6,26%)

01-10 km/h	63	84,00%
11-15 km/h	7	9,33%
16-20 km/h	5	6,67%

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Sulzdorfer Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 35, Beanstandungen 5 Fahrzeuge (14,29%)

11-15 km/h	2	40,00%
16-20 km/h	2	40,00%
21-25 km/h	1	20,00%

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Lengenfelder Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 31, Beanstandungen 11 Fahrzeuge (35,48%)

11-15 km/h	5	45,45%
16-20 km/h	5	45,45%
21-25 km/h	1	9,09%

Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 114.166, Beanstandungen 205 Fahrzeuge (0,18%)

01-10 km/h	174	84,88 %
11-15 km/h	23	11,22 %
16-20 km/h	6	2,93 %
21-25 km/h	1	0,49 %
26-30 km/h	1	0,49 %

Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Goldshöfe, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 287.027, Beanstandungen 1540 Fahrzeuge (0,54%)

01-10 km/h	1192	77,40%
11-15 km/h	284	18,44%
16-20 km/h	45	2,92%
21-25 km/h	13	0,84%
26-30 km/h	5	0,32%
41-50 km/h	1	0,06%

K 3236, Schulzentrum Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 78.016, Beanstandungen 17 Fahrzeuge (0,02%)

01-10 km/h	12	70,59%
11-15 km/h	4	23,53%
16-20 km/h	1	5,88%

K 3236, Schulzentrum Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 86.919, Beanstandungen 453 Fahrzeuge (0,52%)

01-10 km/h	377	83,22%
11-15 km/h	67	14,79%
16-20 km/h	8	1,77%
21-25 km/h	1	0,22%

ANFRAGEN DER GEMEINDERÄTE

- Straße Sulzdorf-Hüttlingen
- Spielplatz Brandwasen
- Beschilderung in Seitsberg
- Wald Goldshöfe

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

K 3236, Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 931, Beanstandungen 32 Fahrzeuge (3,44%)

01-10 km/h	23	71,88%
11-15 km/h	7	21,88%
16-20 km/h	1	3,13%
26-30 km/h	1	3,13%

K 3236, Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 826, Beanstandungen 16 Fahrzeuge (1,94%)

01-10 km/h	10	62,50%
11-15 km/h	2	12,50%
16-20 km/h	2	12,50%
21-25 km/h	1	6,25%
26-30 km/h	1	6,25%

Lengenfelder Straße, Fahrtrichtung Mittellengenfeld, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 110, Beanstandungen 14 Fahrzeuge (12,73%)

01-10 km/h	7	50,00%
11-15 km/h	5	35,71%
16-20 km/h	2	14,29%

Lengenfelder Straße, Fahrtrichtung Goldshöfer Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 170, Beanstandungen 4 Fahrzeuge (2,35%)

01-10 km/h	4	100,00%
------------	---	---------

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

HOCHWASSERSCHUTZ NIEDERALFINGEN

Bekanntlich hat das Landratsamt als untere Wasserbehörde die vom Hüttlinger Gemeinderat beschlossene Hochwasserschutzmaßnahme zwischen Freibadeingang und Parkplatzbrücke in Niederalfingen genehmigt. Dies bedeutet, dass normalerweise in der nächsten Sitzung die Arbeiten vom Gemeinderat ausgeschrieben und im Juli vergeben werden könnten. Im Oktober, wenn die Vegetation ruht, könnte die Mauer gebaut werden. Damit könnte als erster Bauabschnitt die vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Hochwasserschutzmaßnahme umgesetzt werden. Diese Maßnahme hätte große Teile von Niederalfingen vom Hochwasser geschützt ohne Nachteile für andere. Um ganz Niederalfingen von einem Hochwasser HQ100 zu schützen, müssten noch die vom Büro Winkler im Rahmen der Flussgebietsuntersuchung vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Verdolung des Schlierbachs, im Bereich der Hürnheimer Straße und im Bereich des Ringdamms erfolgen. Für die letzten drei Maßnahmen hat der Gemeinderat schon im Mai 2022 die Planungsaufträge erteilt. Die Planungen sind kurz vor dem Abschluss. Wie der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben wurde, wurde auf Initiative der BI Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes beim Verwaltungsgericht in Stuttgart erhoben. Infolge der Klage kann der anvisierte Zeitplan so nicht eingehalten werden. Das Verwaltungsgericht kann augenblicklich noch keine Prognose über eine Verfahrensdauer abgeben. Dies bedeutet, die Umsetzung eines Hochwasserschutzes für Niederalfingen ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Deshalb ist es naheliegend, dass die BI ihren Namen ändert in „Kein Hochwasserschutz sofort“.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.